

DIN EN 1176-1: 2017 – 12

6.2 Informationen, die vom Hersteller oder Vertreiber von stoßdämpfenden Böden zur Verfügung zu stellen sind

6.2.1 Vorabinformation für stoßdämpfende Böden (EN 1176-1: 2017, 6.2.1)

Der Hersteller

B.A.S. Handelsgesellschaft mbH
Schepersweg 35
46485 Wesel

Telefon: +49 (0) 281 / 8 95 37

Fax: +49 (0) 281 / 53 08 45

E-Mail: info@rindenmulch.de

stellt Ihnen die folgenden Angaben in Bezug auf die Leistung des stoßdämpfenden Bodens vor der Auftragsannahme zur Verfügung:

a) Materialtypen/Produkt (stoßdämpfender Boden als loses Schüttmaterial) geprüft nach DIN EN 1177: 2018

- **COLOURPLAY**[®] Fallschutzhackschnitzel 5–30 und 5–50 aus unbehandelten, naturbelassenem Frischholz (Holzarten: Fichte, Tanne, Douglasie, Lärche, Kiefer) Gewicht ca. 300 kg/m³

und

- **ÖKOPLAY**[®] Fallschutzrindenmulch 20–80 aus Nadelholzrinde mit Holzanteilen (Rindenarten: Fichte, Tanne, Douglasie, Lärche, Kiefer) Gewicht ca. 350 kg/m³

Angaben zu den Schichtdicken in Verbindung mit zulässigen Fallhöhen, siehe auch unseren TÜV Prüfbericht:

Kritische Fallhöhe/Schichtdicke

3,0 m/30 cm

2,0 m/20 cm

+ 100 mm Schichtdicke zusätzlich um den „Wegspieeffekt“ zu kompensieren (siehe EN 1176-1, Punkt 4.2.8.5.1)

Mengenermittlung/Rechnungsbeispiel

Gesamtfläche 10 m x 10 m	=	100 m ²
Schichtdicke 30 cm	=	30 m ³
Setzungsverlust 10 %	=	3 m ³

Benötigte Menge Fallschutzbelag = 33 m³

Qualität

Durch unsere TÜV Rheinland Zertifizierung mit der dazugehörigen jährlichen Fertigungsstätteninspektion gewährleisten wir gleichbleibende Qualität für einen sicheren Fallschutz.

b) Informationen zur Installation:

Auf Bodenbeschaffenheit und Eignung der Geländeform ist zu achten, bei zu starkem Gefälle eignen sich unsere stoßdämpfenden Belege nicht, hier besteht aber die Möglichkeit Spielflächen abgetreppert anzulegen. Boden ausreichend in Bezug auf Fallhöhe und Drainage auskoffern und Koffersohle verdichten. Wir empfehlen eine Drainageschicht aus gebrochenem Schotter oder Kies von 5–20 cm über die gesamte Fläche damit Regenwasser besser in der Koffersohle versickern kann und der Belag nicht aufgeschwemmt wird.

Anschließend können unsere stoßdämpfenden Böden wetterunabhängig (Wind, Regen, Sonne, Frost) mit Schaufeln oder geeigneten Baumaschinen in der benötigten Schichtdicke bezogen auf die freie Fallhöhe der Spielgeräte verbaut werden. Die Fallschutzbeläge dürfen an angrenzende Bereiche anliegen (Erdreich, Einfassungen, Fundamente).

Bei angemessener Wartung und Installation sind unsere Fallschutzbeläge mehrere Jahre haltbar und erfüllen bei richtiger Schichtstärke das angemessene Maß an Stoßdämpfung.

Wichtiger Hinweis:

- Der Betreiber muss eine Prüfung/Abnahme durch einen Sachkundigen vor der ersten Benutzung des stoßdämpfenden Bodens durchführen lassen!
- Während der Installation oder Wartung sollten die Spielflächen für Personen unzugänglich gemacht werden (Absperrband, Hinweisschilder, Aufsichtsperson)

c) Informationen zu Betrieb, Inspektion und Wartung (siehe auch DIN EN 1176-7)

Die auf der Spielfläche (innen und außen möglich) eingebauten Fallschutzbeläge müssen regelmäßig gewartet und die Einbauhöhen kontrolliert bzw. Material nachgefüllt werden damit der Fallschutz gewährleistet werden kann. Verwerfungen die durch

den Spielbetrieb entstehen sollten von Zeit zu Zeit oberflächlich glatt gezogen werden. Zusätzlich zu den Jahresinspektionen empfiehlt sich eine häufigere Augenscheinnahe der Flächen und Messung der Schichtstärke gerichtet folgenden Faktoren:

- Alter und Art des Materials (Einwirkung von UV, Hitze, Kälte, Zerfall des organischen Werkstoffes)
- Umgebung (Ein-/Ausgangsbereiche)
- Stärke der Beanspruchung
- Grad an Vandalismus, Verschmutzungen
- Standort in Küstennähe oder Luftverschmutzung

Verschmutzungen durch Fremdkörper (heruntergefallene und liegengelassene Gegenstände, Äste, Glasscherben, Holzstücke), unerwünschter Pflanzenbewuchs oder Laub ist in regelmäßigen Abständen zu entfernen diese können zu einer Verringerung oder dem Verlust der stoßdämpfenden Eigenschaften führen. Bei stärkeren und langanhaltenden Regenereignissen ist die Drainage auf ihre Funktion zu überprüfen und stets funktionstüchtig zu halten, sollten die Fallschutzbeläge „aufschwimmen“ kann der Fallschutz nicht gewährleistet werden. Bei langanhaltendem Frost können die Fallschutzbeläge gefrieren und dadurch verhärten, die Dämpfeigenschaften werden auch hierdurch eingeschränkt. In diesen Fällen sollten die Spielflächen vom Verantwortlichen temporär abgesperrt werden.

Sollte der Austausch des Fallschutzbelages notwendig sein, so kann dieser als Mulchmaterial unter Bäumen und Sträuchern verteilt werden. Falls diese Möglichkeit nicht besteht wenden Sie sich an einen Entsorgungsfachbetrieb, Kompostieranlage oder kontaktieren Sie uns.

Wichtiger Hinweis:

- Durch mangelhafte Wartung können sich die stoßdämpfenden Eigenschaften verschlechtern.
- Für die jährliche Hauptinspektion kann die Ausgrabung der Gerätefundamente erforderlich sein. Hierzu Fallschutzbelag beiseite räumen und anschließend wieder in der richtigen Schichtdicke einbauen.